

Beschl.-Nr. 4

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 07.07.2020

Betreff: Vorübergehende Aufhebung des Fütterungsverbot für Tauben während der Corona Krise und Bestandsregulierung der Stadtauben mittels Taubenhäuser;
- Antrag der Frauen Stadträtinnen Dr. Dagmar Kaindl und Gaby Sultanow vom 07.05.2020, Nr. 20

Referent: i.V. Rechtsdirektorin Kerschbaumer

Von den 11 Mitgliedern waren 11 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit 11 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten über die grundsätzliche Problematik, ein bestehendes Fütterungsverbot für Tauben aufzuheben wird ebenso Kenntnis genommen wie über die Tatsache, dass Taubenhäuser/Taubenschläge eine gute Möglichkeit darstellen, die Population von Stadtauben zu regulieren und dass der Ergoldinger Tierschutzverein die ehrenamtliche Betreuung eines Taubenhauses angeboten hat.
2. Der Umweltsenat bedankt sich beim Ergoldinger Tierschutzverein für das Angebot ein Taubenhaus ehrenamtlich zu betreuen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Standorte für die Errichtung eines Taubenhauses zu suchen, die Kosten für die Errichtung eines Taubenhauses an den alternativen Standorten zu ermitteln und dem Umweltsenat zeitnah darüber zu berichten.

Landshut, den 07.07.2020

STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Haslinger
Bürgermeister